

An alle Jägerinnen und Jäger im Landkreis Osnabrück,

der erste ASP Fall in Deutschland im Landkreis Spree-Neiße hat mittlerweile Auswirkungen auf unsere Schweine haltenden Betriebe. Für uns Jäger gilt es in der kommenden Jagdsaison noch vorsichtiger zu sein, als bisher schon insbesondere bei Jagden außerhalb des Landkreises Osnabrück.

Grundsätzlich ist es wichtig gerade jetzt verstärkt Schwarzwild zu bejagen, von daher ist es auch sinnvoll, dass die Jäger die jagdliche Verpflichtungen außerhalb der Landkreises Osnabrück haben, diese auch weiter wahrnehmen um ein weiteres Anwachsen der Schwarzwildpopulation einzudämmen. Ausgenommen ist hiervon natürlich das Asp Ausbruchsgebiet, in dem andere Regeln gelten.

Insbesondere bei Jagden außerhalb des Landkreises Osnabrück sollte die Jagdkleidung und -ausrüstung, vor allem nach Kontakt mit Schwarzwild gereinigt und desinfiziert werden.

Wir sind im Landkreis soweit möglich auf die jetzige Situation vorbereitet. Im gesamten Landkreisgebiet wurden Schwarzwild-Kadavertonnen errichtet (sh Anlage) in diesen sind Abfälle von Schwarzwild zu entsorgen. in jedem Fall soweit es außerhalb des Landkreises Osnabrück erlegt wurde.

Das Schwarzwild im Landkreis Osnabrück sollte in dieser Jagdsaison aus Gründen der Asp Vorsorge sehr stark bejagt werden. Hierbei gelten nach wie vor die Grundsätze der Waidgerechtigkeit insbesondere der Mutterschutz.

**Ich empfehle jedes Stück Schwarzwild, dass waidgerecht erlegt werden kann auch zu erlegen, vor allem Frischlinge egal welchen Alters, Gewicht und unabhängig von der möglichen Verwertung.**

Wir bekommen in diesem Jahr wieder eine Buchen und Eichen Vollmast, so dass die Bejagung an der Kirmung schwierig wird. Umso wichtiger sind **revierübergreifende Drückjagden**.

**Ich möchte alle Jagden mit Schwarzwildvorkommen bitten die Möglichkeit revierübergreifender Jagden zu nutzen.**

Die Landesjägerschaft Niedersachsen spricht sich für die Freigabe von Nachtzieltechnik auf Schwarzwild aus, so das die Bejagung außerhalb der Mondphasen z.B. die Pirschjagd effektiver wird, sobald das Ministerium die Freigabe erteilt hat.

Anbei erhalten Sie die Hinwiese unseres Kreisveterinärs Herrn Dr. Fritzemeyer mit der Bitte diese zu beachten, außerdem anbei das Infoblatt zum Asp Monitoring.

Mit freundlichem Gruß

Martin Meyer Lührmann

Kreisjägermeister Landkreis Osnabrück

Meyerhof 1

49586 Merzen

Tel. [05466/361](tel:05466361) Handy [017093150902](tel:017093150902)

## Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest im Land Brandenburg – Was ist zu beachten?

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Jägerinnen und Jäger,

der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest bei einem Stück Schwarzwild im Land Brandenburg hat Auswirkungen für das gesamte Bundesgebiet, insbesondere für den Handel mit Schweinen und Schweinefleisch.

Es ist aber nochmals ein Anlass, auf die wichtigsten Punkte hinzuweisen, die Sie beachten sollten, um dem Risiko einer Übertragung des Virus in unsere Region zu vermeiden.

1. Bitte keine Abfälle von Wildschweinen im Revier entsorgen (z.B. Luderplatz). Auf keinen Fall dürfen Abfälle von Wildschweinen in der Natur entsorgt werden, die aus anderen Revieren stammen. Bitte nutzen Sie die angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten über die Kadavertonnen, die der Landkreis den Hegeringen zur Verfügung gestellt hat, oder direkt über Rendac Icker (nach den Hygienevorgaben von Rendac Icker).
2. Beim Transport von Wildbret und Aufbruch ist absolut auf Hygiene zu achten. Es darf nichts in die Umwelt entweichen (Schweiß, Ausscheidungen, u.a.). Behältnisse müssen nach der Benutzung gründlich gereinigt werden.
3. Falls Sie in entfernten Revieren außerhalb des Landkreises jagen wollen (je näher Sie dem Krisengebiet in Brandenburg bzw. in Polen kommen, desto riskanter wird es), achten Sie bitte sehr auf Hygiene. Am besten ist es, wenn sie erlegtes Schwarzwild gar nicht hierher mitbringen. Ansonsten gelten insbesondere die Hinweise unter den Nrn. 1, 2, und 4. // Ergänzender Hinweis: Schweißproben von erlegten Stücken aus Revieren außerhalb von Stadt oder Landkreis Osnabrück werden nicht bei uns auf ASP untersucht.
4. Hausschweine dürfen nicht mit erlegtem Schwarzwild, Aufbruch von Schwarzwild, Schwarzwildschweiß in Berührung kommen. Am besten sollte das Betriebsgelände von Schweinehaltungen nicht aufgesucht werden, bevor alle Kontaminationsquellen beseitigt sind (Autowäsche, Reinigung von Gerätschaften, Reinigung von Stiefeln und Jagdbekleidung, u.a.)
  5. Bitte teilen Sie Funde von verendetem Schwarzwild/Kadavern über die Tierfund-App oder direkt dem Veterinärdienst mit, damit diese Stücke auf Afrikanische Schweinepest untersucht werden können. Dies ist ein extrem wichtiger Beitrag für die Früherkennung eines Ausbruchs. Die Tierfund-App finden Sie unter [https://www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk\\_erfassung.php](https://www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk_erfassung.php) . Im Fall der direkten Anmeldung beim Veterinärdienst sollte dies bevorzugt per Email ([veterinaerdienst@lkos.de](mailto:veterinaerdienst@lkos.de)) oder im Ausnahmefall telefonisch unter [0541 5012183](tel:05415012183) erfolgen. Die Beprobung der Kadaver erfolgt an Ort und Stelle durch Mitarbeiter des Veterinärdienstes (Tupferproben). Siehe hierzu auch beigefügtes Infoblatt.
6. Bitte erlegen Sie Stücke, die sich auffällig verhalten und melden Sie diese für die Untersuchung auf Schweinepest (gleicher Meldeweg wie bei den Kadavern). Auch hiermit leisten Sie einen wichtigen Beitrag für die Früherkennung eines Ausbruchs.
7. Bitte beteiligen Sie sich nach Ihren Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des Tierschutzes (Waidgerechtigkeit) und der Hinweise zur sachgerechten Bejagung von Schwarzwild an der Jagd auf Schwarzwild im Osnabrücker Land. Je niedriger wir die Bestände in unserer Region halten können, desto leichter wird eine Seuchenbekämpfung, falls das Virus der Afrikanischen Schweinepest in unsere Bestände eingetragen wird. Bei den erlegten Stücken aus dem Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück kann eine Schweißprobe zur Untersuchung auf Schweinepest beigefügt werden (siehe beigefügtes Infoblatt); dafür erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5 €, die mit den Kosten für die Trichinenuntersuchung verrechnet wird.

Ich danke für Ihre Hilfe, bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen weiterhin viel Freude bei der Jagd!

Mit freundlichen Grüßen und Waidmannsheil!

Im Auftrag

Dr. Fritzemeier

Fachdienstleiter

**Landkreis Osnabrück**

Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück

Am Schölerberg 1

49082 Osnabrück

Telefon [0541 501 2185](tel:05415012185)

Telefax [0541 501 62185](tel:054150162185)